

## **GER-Niveaustufen im Fach Spanisch**

(nach derzeit noch gültigem G8-Lehrplan: <http://www.gym8-lehrplan.bayern.de> )

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist es unter anderem, einen Maßstab für den Erwerb von Sprachkenntnissen zu schaffen. (weitere Informationen unter: <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>)

Die Schüler an bayerischen Gymnasien erreichen im Fach Spanisch folgende Niveaustufen:

### **Spanisch als 3. Fremdsprache:**

- 8. Klasse: A2
- 9. Klasse: A2+
- 10. Klasse: B1 / Leseverstehen B1+
- Q 11/12: B2 / Leseverstehen C1

### **Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache:**

- 10. Klasse: A2
- Q 11: A2+ / Leseverstehen B1
- Q 12: B1 / Leseverstehen B1+

**Neu ist, dass ab 2020 erstmals das GeR-Niveau im Abiturzeugnis ausgewiesen wird.** Zu beachten ist allerdings, dass für den Nachweis des GeR-Niveaus in den beiden Ausbildungsabschnitten der jeweiligen Jahrgangsstufe im Durchschnitt 05 Notenpunkte erreicht sein müssen. Ist dies nicht der Fall, so ist die erzielte Niveaustufe des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens über die Leistung der nächst niedrigeren Ausbildungsabschnitte bzw. Jahrgangsstufe zu ermitteln, bei der im Durchschnitt 05 Notenpunkte bzw. die Notenstufe ausreichend erreicht wurden.

**Weitere Informationen:** [www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/sprachen/spanisch/weitere-informationen/](http://www.isb.bayern.de/gymnasium/faecher/sprachen/spanisch/weitere-informationen/)

Sollte im schulischen Rahmen ein ggf. für ein Studium oder einen Auslandsaufenthalt benötigtes Sprachniveau nicht nachgewiesen werden können, besteht durch das erfolgreiche Ablegen eines **Sprachzertifikats** die Möglichkeit, eine entsprechende Bescheinigung zu erhalten.